

## Geschäftsführung

Loger Str. 35  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Herr Bargemann  
Telefon: 04791 9415-0  
Telefax: 04791 9415-10  
[bargemann@lebenshilfe-ohz.de](mailto:bargemann@lebenshilfe-ohz.de)

Dienstag, 30. März 2021

## Informationen zum Thema Notbetreuung und eingeschränkter Regelbetrieb der Kindertagesstätten (KiTas) ./ Elternbeiträge für die Betreuung und das Mittagessen

**Stand: 30.03.2021, 10.00 Uhr**

Liebe Eltern,

seit dem 10.01.2021 waren zunächst bis einschließlich 08.03.2021 alle Kitas im Land Niedersachsen bis auf eine Notbetreuung geschlossen. Seit dem 08.03.2021 befinden sich die KiTas im eingeschränkten Regelbetrieb. Viele Eltern richteten die berechnete Frage an uns, welche Regelungen es in dieser Zeit hinsichtlich der Elternbeiträge und Kostenbeiträge für das Mittagessen gibt.

Leider gibt es nicht die eine Antwort auf diese Fragen. In jeder Kommune gibt es eigene Gebührensatzungen und damit unterschiedliche Regelungen. Diese werden von uns für die jeweilige KiTa angewendet.

Im Folgenden geben wir Ihnen den aktuellen Sachstand für die jeweilige Kommune bekannt. Wir aktualisieren diese, sobald uns neue Informationen der Kommunen vorliegen.

### KiTa Axstedt

Die Beiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden wir ebenso wie die Kostenbeiträge für das Mittagessen nachträglich tagesgenau nach Inanspruchnahme abrechnen.

Für die Zeit ab 08.03.2021 bis zum 31.03.2021 werden keine Beiträge für die Betreuung erhoben. Die Kosten für das Mittagessen werden jedoch tagesgenau erhoben. Ab dem 01.04.2021 werden die Beiträge und Kostenbeiträge wieder in voller Höhe abgerechnet.

...2

## **KiTa's Schatzkiste, Schoofmoor und Sternwarte in Lilienthal**

Die zuständigen Gremien der Gemeinde Lilienthal haben entschieden, dass für die Monate Januar und März 2021 jeweils ein halber Monatsbeitrag für die Betreuung fällig ist. Für den Monat Februar werden unabhängig von der Inanspruchnahme der Notbetreuung keine Betreuungsbeiträge in Rechnung gestellt.

## **Ritterhude - KiTa Lehmbarg**

Für den Monat März aufgrund werden keine Betreuungsbeiträge erhoben. Dieses geschieht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht!

Rückwirkend für die Monate Januar und Februar 2021 werden die Kostenbeiträge für das Mittagessen folgendermaßen berechnet:

Keine Berechnung erfolgt, wenn das Kind weniger als eine 5 Tage am Mittagstisch teilgenommen hat. Die halbe Monatsgebühr wird erhoben, wenn das Kind mehr als 5 Tage, aber nicht mehr als 10 Tage am Mittagstisch teilgenommen hat. Eine volle Monatsgebühr ist zu entrichten, wenn das Kind mehr als 10 Tage am Mittagstisch teilgenommen hat.

## **Ritterhude - Mittagsbetreuung Platjenwerbe**

s. KiTa Lehmbarg

## **KiTa's Astrid-Lindgren, Komponistenviertel, Moorblick und Tinzenberg in Osterholz-Scharmbeck**

Wir berechnen hier die Beiträge für die Betreuung nach den Vorgaben der Stadt Osterholz-Scharmbeck bzw. den Festsetzungen der städtischen Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Osterholz-Scharmbeck.

Die Satzung der Stadt Osterholz-Scharmbeck wurde mit Wirkung ab dem 25.01.2021 geändert.

### Betreuung in der Regelbetreuungszeit sowie während der Sonderdienste

Da die Notbetreuung mit Wirkung vom 08.03.2021 beendet wurde und seitdem die Betreuung im eingeschränkten Regelbetrieb läuft, werden ab dem Monat März 2021 die vollen Beiträge gemäß Gebührensatzung bzw. Bildungs- und Betreuungsvertrag erhoben.

### Mittagessen

Die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen werden ab dem Monat März wieder gemäß Gebührensatzung bzw. Bildungs- und Betreuungsvertrag mit Ihnen abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

